

69. Jahrestagung



© Jens Frohnhöfer, Universität Mainz

*17. bis 19. Oktober 2025
Universität Mainz*

„Migration“



**Deutsche Sektion der Internationalen
Juristen-Kommission e.V.**

Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de



Inhaltsübersicht

Tagungsprogramm	4
Organisatorische Hinweise zur 69. Jahrestagung -17. bis 19. Oktober 2025	7
Biographien der Referentinnen und Referenten:	11
<i>Prof. Dr. Christine Langenfeld</i>	11
<i>Prof. Dr. Georg Krausch</i>	13
<i>Prof. Dr. Ruud Koopmans</i>	14
<i>Prof. Dr. Angelika Siehr, LL.M. (Yale)</i>	17
<i>Prof. Dr. Winfried Kluth</i>	18
<i>Prof. Dr. Clemens Ladenburger, LL.M. (Chicago)</i>	19
<i>Dr. Roland Bank</i>	20
<i>Prof. Dr. Judith Froese</i>	21
<i>Timo Steppat</i>	22
<i>Armin Schwarz</i>	23
<i>Dr. Nargess Eskandari-Grünberg</i>	24
<i>Prof. Dr. Yuliya Kosyakova</i>	25
<i>Dr. Andreas Ogrinz</i>	27
<i>Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marie-Claire Foblets</i>	28
<i>Dr. Ulrich Maidowski</i>	29
Thesepapiere / Vorträge:	30
<i>Prof. Dr. Ruud Koopmans</i>	30
<i>Prof. Dr. Angelika Siehr</i>	31
<i>Prof. Dr. Winfried Kluth</i>	33
<i>Prof. Dr. Clemens Ladenburger</i>	34
<i>Dr. Roland Bank</i>	37
<i>Prof. Dr. Judith Froese</i>	38



Dank	39
Veranstaltungshinweise	39



Tagungsprogramm „Migration“

(Stand: 18.10.2025)

Freitag, 17. Oktober 2025 <i>Alte Mensa</i>	
14:00 Uhr	Begrüßungskaffee
14:30 Uhr	Eröffnung der Tagung durch die Vorsitzende des Präsidiums, Richterin des Bundesverfassungsgerichts <i>Prof. Dr. Christine Langenfeld</i>
14:40 Uhr	Grußwort des Präsidenten der Universität Mainz <i>Prof. Dr. Georg Krausch</i>
14:50 Uhr	Zuwanderung nach Deutschland – wie sie ist, was wir brauchen und wie wir dorthin kommen <i>Prof. Dr. Ruud Koopmans</i> Humboldt-Universität zu Berlin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
15:20 Uhr	Der Rechtsrahmen für Migration nach Deutschland – Juristisches Einführungsreferat mit einer historischen Betrachtung der Entwicklung Deutschlands zum Einwanderungsland <i>Prof. Dr. Angelika Siehr</i> Universität Bielefeld, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie
15:50 Uhr	Diskussion
16:20 Uhr	Kaffeepause
16:50 Uhr	Erwerbsmigration <i>Prof. Dr. Winfried Kluth</i> Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorsitzender des Sachverständigenrates für Integration und Migration, Berlin
17:20 Uhr	Diskussion
17:50 Uhr	Ende der Nachmittagsveranstaltung
19:00 Uhr	Grußwort und Empfang des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland- Pfalz, vertreten durch Herrn Staatssekretär <i>Dr. Matthias Frey</i> , im Erbacher Hof , Grebenstraße 24-26, 55116 Mainz



Samstag, 18. Oktober 2025 <i>Alte Mensa</i>	
09:00 Uhr	Flüchtlingsschutz - Gemeinsames europäisches Asylsystem, Pakt für Migration sowie weitergehende Reformen <i>Prof. Dr. Clemens Ladenburger</i> Stellvertretender Generaldirektor des Juristischen Dienstes, Europäische Kommission
09:30 Uhr	Die Zukunft des internationalen Flüchtlingsschutzes <i>Dr. Roland Bank</i> Leiter der Rechtsabteilung, UNHCR Deutschland
10:00 Uhr	Diskussion
10.30 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft <i>Prof. Dr. Judith Froese</i> Universität Konstanz, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie
11:30 Uhr	Diskussion
12:00 Uhr	Ende der Vormittagsveranstaltung - Mittagessen
13.30 Uhr	Rahmenprogramm: - Domführung oder - Führung durch das Gutenberg-Museum MOVED
15:00 Uhr	Nachmittagskaffee



15.30 - ca. 17:30 Uhr	<p>Podiumsdiskussion: Die Zukunft von Deutschland als Einwanderungsland Moderation: <i>Timo Steppat</i>, Politischer Korrespondent der FAZ</p> <p><i>Teilnehmerinnen/Teilnehmer</i></p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Armin Schwarz</i>, Staatsminister, Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen- <i>Dr. Nargess Eskandari-Grünberg</i>, Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt – Dezernat Diversität, Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt- <i>Prof. Dr. Judith Froese</i>, Universität Konstanz, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie- <i>Prof. Dr. Yuliya Kosyakova</i>, Professorin für Migrationsforschung, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)- <i>Dr. Andreas Ogrinz</i>, Geschäftsführer, Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. (BAVC)
19:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen im Favorite Parkhotel in Mainz, Karl-Weiser-Straße 1, 55131 Mainz

Sonntag, 19. Oktober 2025 <i>Alte Mensa</i>	
09:30 Uhr	Mitgliederversammlung <i>(nur für Mitglieder der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.)</i>
10:30 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Bibliotheksgespräch: <i>Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marie-Claire Foblets</i> Direktorin Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung im Gespräch mit <i>Dr. Ulrich Maidowski</i> , Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.
12:15 Uhr	Ende der Tagung



Organisatorische Hinweise zur 69. Jahrestagung -17. bis 19. Oktober 2025

Stand: 13.10.2025

Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet von Freitag, 17. Oktober bis Sonntag, 19. Oktober 2025 in der Alten Mensa (Gebäudennummer 1312) der **Johannes Gutenberg-Universität Mainz**, Johann-Joachim-Becher-Weg 5, statt.

Anreise/ÖPNV/Parkplätze

ÖPNV:

Der Gutenberg-Campus ist vom Mainzer Hauptbahnhof mit dem Bus oder der Straßenbahn zu erreichen. Das Liniennetz der Mainzer Verkehrsbetriebe, den ÖPNV-Fahrplan sowie Tarife finden Sie unter

<https://www.mainzer-mobilitaet.de>

oder über

<https://apps.apple.com> > app > mainzer-mobilität-bus-bahn

Anreise mit dem Auto:

<https://www.uni-mainz.de/campusplan/#mit-dem-auto>

Parkplätze sind in der Nähe des Campus und auf dem Campus vorhanden.

<https://www.verwaltung.zentrale-dienste.uni-mainz.de/files/2020/01/Uni-Parkplatzplan-aktuell.pdf>

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://maps.uni-mainz.de/?SearchQuery=alte%20mensa>

Gehbehinderte Personen setzen sich bitte unter Angabe des Fahrzeugkennzeichens mit der Geschäftsstelle in Verbindung. Sollten Sie mit einem Rollstuhl kommen, so steht ein „Rollstuhl-Lift“ für die Treppe im Eingangsbereich zur Verfügung.

Eingangskontrolle

Am Freitag, 17. Oktober 2025 besteht für Tagungsteilnehmer ab 13:30 Uhr Einlass, am Samstag ab 08:30 Uhr und am Sonntag ab 09:00 Uhr. Sie werden im Bereich des Haupteingangs von uns oder den uns unterstützenden Angehörigen der Universität Mainz empfangen und erhalten dort Ihre Badges.

Wichtig: Bitte tragen Sie während Ihres Aufenthaltes in der Universität Mainz Ihr Badge deutlich sichtbar.



Garderobe

Im vom Haupteingang aus linken Saal der Alten Mensa befindet sich eine Garderobe, für die wir keine Haftung übernehmen können. Gepäck und große Taschen können mit in das Gebäude genommen werden.

Empfang am Freitag, 17. Oktober 2025

Um 19:00 Uhr findet **im Erbacher Hof, Grebenstraße 24-26, 55116 Mainz**, bis ca. 21:00 Uhr ein Empfang des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Matthias Frey, statt.

Der Erbacher Hof ist von der Universität Mainz mit dem ÖPNV in ca. 25 Minuten erreichbar und liegt in unmittelbarer Nähe zum Mainzer Dom. Parken können Sie z. B. im Parkhaus Rheingoldhalle, Rheinstraße 66 oder im Parkhaus Fort Malakoff, Rheinstraße 4.

Mittagessen am 18. Oktober 2025 (Alte Mensa)

Die Kosten für das Büfett inkl. nichtalkoholischer Getränke (Mineralwasser, Apfelsaft, Apfelsaftschorle, Orangensaft, Orangensaftschorle) sowie Kaffee und Tee sind bereits im Tagungsbeitrag enthalten.

Es wird folgendes Mittagsbüfett angeboten:

Käse-Trauben-Spieße
Kirschtomaten-Mozzarella-Spieße mit Balsamico
Blattsalate, Tomaten, Gurken, Möhren, zwei Dressings

Mediterrane Nudelpfanne
Thai-Curry mit Reis und Hühnchen
Pilzragout mit Spätzle

Mousse au Chocolat mit Gelatine
Himbeer-Kokos-Creme vegan

- Änderungen vorbehalten -

Rahmenprogramm

Am Samstag, 18. Oktober 2025, 13:30 bis 15:00 Uhr, besteht die Möglichkeit, an einer der folgenden Führungen teilzunehmen:

- Führung durch das Gutenberg-Museum MOVED – Weltmuseum der Druckkunst

Das ursprüngliche Gutenberg-Museum wird neu gebaut. Die Dauerausstellung ist umgezogen in das Naturhistorische Museum in der Reichklarastraße 1 in der Mainzer Innenstadt.

In der Ende 2024 eröffneten Interimsausstellung werden herausragende mediengeschichtliche Objekte aus der Sammlung des Gutenberg-Museums präsentiert und mit aktuellen Thematiken aus Gesellschaft und Medien verknüpft. Das Herzstück der Interimsausstellung „Gutenberg-Museum MOVED“ bilden zwei Exemplare der weltberühmten 42-zeiligen Gutenberg-Bibel, die in der begehbaren Schatzkammer zu sehen und zu vergleichen sind.

Dauer: 45 – 60 Minuten Preis: 20,00 € inkl. Eintritt

Treffpunkt: vor dem Interim-Gutenberg-Museum (Pavillon), Reichklarastraße 1



Das Gutenberg-Museum MOVED ist barrierefrei zugänglich. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.mainz.de/microsite/gutenberg-museum/index.php>

- **Domführung Mainzer Dom**
- Dauer: 1 Stunde
- Preis: 10,00 €
- Treffpunkt: Domininformation, Marktportal, Am Markt 10, 55116 Mainz

Bitte finden Sie sich ca. 10 Minuten vor dem jeweiligen Führungsbeginn am Treffpunkt ein.

Festliches Abendessen:

Am Samstag, 18. Oktober 2025, 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr, findet das festliche Abendessen im **Favorite Parkhotel - Raum Palmengarten -**, Karl-Weiser-Straße 1, 55131 Mainz, statt.

In der hauseigenen Tiefgarage stehen Parkplätze zur Verfügung. Preis pro Stunde 2 Euro, pro Tag 16 Euro. Weitere Parkmöglichkeiten gibt es in zirka 10-minütiger Entfernung am Volkspark oder Stadtpark.

Es wird folgendes Büfett zum Preis von 64,00 Euro angeboten:

Vorspeisen

Favorite's Salatbar
Bunte Salate vom Gonsenheimer Acker
Gurkensalat | Krautsalat | Radieschensalat
Karottensalat | Kartoffel-Gurkensalat | Rote-Bete-Salat
Auswahl an hausgemachten Dressings und Toppings
Rosa gebratenes Roastbeef von der Fleischerei Knichel mit Sauce Tatar
Geräuchertes Forellenfilet Meerrettich-Crème fraîche
Rheinhessen Carpaccio Grüne Sauce
Rustikale Brotauswahl und Butter

Hauptgang

Lackierte Brust vom Finther Freilandhuhn
Gebratener Zander mit körniger Senfsauce
Rheinhessischer Pilzauflauf mit saisonalem Gemüse
Gebackene Kräuterkartoffeln | Bouillonkartoffeln

Dessert

Riesling-Schaumcreme
Rheinhessisches Apfel-Tiramisu
Mini-Honigwabe | Aprikose Lavendel Honig Karotte
Käsewürfel mit Trauben



Getränkepauschale

Die Getränkepauschale in Höhe von 25,00 Euro ist bei Teilnahme am Abendessen verpflichtend und beinhaltet ein alkoholisches Begrüßungsgetränk (z.B. Sekt/Secco) sowie nicht alkoholische Getränke zum Essen (Mineralwasser still, medium und mit Kohlensäure sowie Softgetränke) von 19:00 – 21:30 Uhr. Alkoholische Getränke, Kaffee, Tee sowie alle Getränke, die nach 21:30 Uhr bestellt werden, werden separat bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kassiert. Die Veranstaltung endet spätestens um 23:00 Uhr.

Tagungsbeitrag

Für die Teilnahme an der 69. Jahrestagung wird ein Tagungsbeitrag von 145,00 Euro bzw. ermäßigt (max. 5 Jahre Berufstätigkeit) 90,00 Euro **pro Person** erhoben.

Enthalten darin sind die Kosten für die Kaffeepausen und das Mittagessen am Samstag, 18. Oktober 2025.

Hinzukommen - soweit teilgenommen wird - die Kostenbeiträge für das Rahmenprogramm und das festliche Abendessen.

Bei Absagen nach dem 30. September 2025 ist keine Rückerstattung des Tagungsbeitrages bzw. der Beiträge für die Führungen möglich.

Kosten für das festliche Abendessen können nur bei Stornierungen bis zum 10. Oktober 2025 rückerstattet werden.

Wichtige Telefonnummern:

- Polizei: 110
- Feuerwehr/Notruf: 112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Universitätsmedizin, Gebäude 605, Erdgeschoss Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz (+49 6131-116 117)
- Zahnärztlicher Notdienst: AllDent Zahnzentrum Mainz, Weißliliegasse 14, 55116 Mainz (+ 49 6131 - 636 260)
- Taxi: Taxi Mainz +49 6131 5705161 oder Taxiruf24.de: +49 162 7252525

Generelle Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr. Montags und freitags ist die Geschäftsstelle nicht besetzt.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle während der Jahrestagung

Für Fragen während der Tagung stehen Ihnen das Tagungsbüro, ferner

- Herr Markus Jerxsen (ehrenamtlicher Generalsekretär): +49 170 5665914
- Frau Heike Schieferstein: +49 151 67553059

gerne zur Verfügung.

Biographien der Referentinnen und Referenten:

Prof. Dr. Christine Langenfeld

Richterin des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts



©: SVR

- | | |
|-----------|--|
| 1980-1986 | Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Trier, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Dijon |
| 1986 | Erstes juristisches Staatsexamen |
| 1986-1987 | Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für öffentliches Recht und Europarecht der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Prof. Dr. Eckart Klein) |
| 1987-1988 | Promotionsstipendium im Rahmen der Landesgraduierföderung des Landes Rheinland-Pfalz |
| 1989 | Promotion an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Thema: „Die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Europäischen Gemeinschaftsrecht“ |
| 1988-1991 | Referendariat |
| 1991 | Zweites juristisches Staatsexamen |
| 1991 | Wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Öffentliches Rechts, Europa- und Völkerrecht der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Dr. Georg Ress) |
| 1991-1997 | Wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg |
| 1997-2000 | Habilitandenstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft |
| 2000 | Habilitation an der Universität des Saarlandes, Thema: "Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten - eine Untersuchung am Beispiel des allgemeinen Schulwesens in Deutschland", ausgezeichnet mit dem Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien |



- Seit 2000 Lehrstuhl für öffentliches Recht, Direktorin der Abteilung für
Staatsrecht am Institut für öffentliches Recht an der Georg-August-
Universität Göttingen
- 2008-2010 Dekanin der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität
Göttingen
- 2011-2012 Assoziierter Fellow, Lichtenberg-Kolleg, Georg-August-Universität
Göttingen
- 2012-2016 Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für
Integration und Migration
- 2014-2019 Mitglied des Scientific Advisory Board der Universität Wien
- 2015-2016 Mitglied des Universitätsrates der Universität Konstanz
- Seit 2020 Mitglied des Stiftungsrates des Wissenschaftskolleg zu Berlin
- Seit 2022 Mitglied des Senats der österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Seit 2022 Vorsitzende der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-
Kommission e. V.
- Seit Juli 2016 Richterin des Bundesverfassungsgerichts (2. Senat)

Quelle : Prof. Dr. Christine Langenfeld, 19.09.2025

Prof. Dr. Georg Krausch

Präsident der Universität Mainz



© Foto Peter Pulkowski

Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch

Geboren 1961, studierte Georg Krausch Physik an der Universität Konstanz. Nach Promotion und Habilitation war er von 1996 bis 1998 Professor für Physikalische Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Im Jahr 1998 übernahm er einen Lehrstuhl für Physikalische Chemie an der Universität Bayreuth. Krausch publizierte über 160 wissenschaftliche Veröffentlichungen, die über 10.000 Mal zitiert wurden.

Seit 2007 ist Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Im Januar 2024 wurde er vom Senat für eine vierte Amtszeit gewählt.

Krausch setzt sich seit 2007 für eine stetige Weiterentwicklung des Profils der JGU in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung ein. Er verfolgt dabei einen innovativen strategischen Ansatz der Hochschulsteuerung unter Einbindung der vielfältigen Kompetenzen der Mitglieder der Universität: Studierende, Lehrende, Forschende und die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Technik. Dabei versteht er die JGU im Sinne einer „offenen Universität“ als integralen Bestandteil der Gesellschaft, mit der sie eng und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

In Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen wurde er im Jahr 2009 zum Fellow der American Physical Society (APS) ernannt. Seit 2013 ist er Mitglied der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). Im Jahr 2014 wurde er mit der Leibniz-Medaille der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz ausgezeichnet, im März 2020 wurde er zum ordentlichen Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste ernannt. Als Präsident der JGU war Krausch Gründungsdirektor der MAINZER WISSENSCHAFTSALLIANZ. Seit November 2023 ist er HRK-Vizepräsident mit dem Schwerpunkt „Forschung, wissenschaftliche Karrierewege“.



Prof. Dr. Ruud Koopmans

Humboldt-Universität zu Berlin, Wissenschaftszentrum
Berlin für Sozialforschung und Deutsches Zentrum
für Integrations- und Migrationsforschung



© David Ausserhofer

CURRICULUM VITAE



Prof. Dr. Ruud Koopmans

WZB Berlin Social Science Center
Research Area Migration and Diversity
Department Migration, Integration,
Transnationalization Reichpietschufer 50
D – 10785 Berlin
Germany

Phone: +49 30 25 49 14 51

E-mail: ruud.koopmans@wzb.eu

Web: <https://www.wzb.eu/en/persons/ruud-koopmans>

Education

- 1992 Doctorate in Political and Social-Cultural Sciences at the University of Amsterdam. Title of Dissertation: "Democracy from Below. New Social Movements and the Political System in West Germany". Supervisor: Hanspeter Kriesi
- 1987 M.A. in Political Science at the University of Amsterdam. Graduated *cum laude*.

Academic positions

- Since 2013 Professor of Sociology and Migration Research at the Humboldt University of Berlin, Germany
- Since 2010 Guest professor, Department of Political Science, University of Amsterdam (UvA), the Netherlands
- Since 2007 Research director, Department *Migration, Integration, Transnationalization* at the WZB Berlin Social Science Center, Berlin, Germany
- 2011 - 2017 Head of the bridging project *The Political Sociology of Cosmopolitanism and Communitarianism* at the WZB Berlin Social Science Center, Berlin, Germany (with Prof. Dr. Wolfgang Merkel and Prof. Dr. Michael Zürn)



- 2003 – Professor of Sociology, Chair in *Social Conflict and Change*, Free
2010 University Amsterdam (VU), the Netherlands.
- 2002 – Co-director of the research group *Political Communication and*
2003 *Mobilization* at the WZB Berlin Social Science Center, Germany
- 1994 – Senior researcher, department *Public Sphere and Social*
2003 *Movements*, at the WZB Berlin Social Science Center, Berlin,
Germany
- 1993 – Researcher at the *Social and Cultural Planning Office (SCP)* in The
1994 Hague, the Netherlands
- 1988 – Junior researcher at the Amsterdam Institute for Social Science
1992 Research (AISSR), the Netherlands

Editor and editorial board positions

- Since Member of the Editorial Board of the *Journal of Ethnic and*
2015 *Migration Studies*
- Since Member of the Editorial Advisory Board of *the International*
2012 *Journal of Comparative Migration Studies*
- Since Member of the Editorial Advisory Board of the journal *Mobilization*
2000
- 1999 – Consulting Editor of the *American Journal of Sociology*
2001
- 1996 – Member of the Editorial Board of the *Forschungsjournal Neue*
1999 *Soziale Bewegungen*

Academic and advisory board positions

- 2021 – Member of the expert committee “Politischer Islamismus” of the
2022 German Federal
Ministry of the Interior
- 2020 – Chair of the Board of Trustees of the German Center for
2021 Integration and Migration Research (DeZIM)
- Since Member of the Board of Trustees of the German Center for
2018 Integration and Migration Research (DeZIM)
- 2011 – Member of the Academic Advisory Board of the Federal Office for
2019 Migration and Refugees (BAMF, Nuremberg)
- 2010 – Member of the Advisory Board of the research project *Solidarity*
2014 *in the 21st century* of the Institute for Labor Studies, University
of Amsterdam, the Netherlands
- 2012 – Member of the Academic Advisory Council for the exposition
2013 *Zukunft leben: die demografische Chance* (Leibniz Association,
Berlin, Germany)
- 2006 – Member of the Scientific Council of the Duitsland Instituut
2012 Amsterdam (German Studies Institute)



- 2009 - Member of the Advisory Board of the DFG Post-Graduate Program
2011 *Negotiating Processes of the Civil Society from the 19th Century to the Present - Germany and the Netherlands Compared*,
University of Münster, Germany
- 2009 - Member of the Advisory Board of the research project *Salafism in*
2010 *the Netherlands*, University of Amsterdam and the Dutch
Commission on Combating Terrorism of the Ministry of the Interior,
the Netherlands
- 2008 - Member of the Scientific Council of the Institute for Migration and
2010 Ethnic Studies (IMES), University of Amsterdam, the Netherlands
- 2006 - Member of the Advisory Board of the chair of *Emancipation in*
2010 *International Comparative Perspective*, Vrije Universiteit
Amsterdam, the Netherlands
- 2005 - Track coordinator of the Social Science Research Master, Vrije
2008 Universiteit Amsterdam, the Netherlands
- 2005 - Chair of the examination committee, Department of Social-
2007 Cultural Sciences, Vrije Universiteit Amsterdam, the
Netherlands.
- 2003 Invited expert (twice) in the hearings of the Dutch Parliamentary
Investigative Committee on Immigrant Integration Policies.
- 1994 - Speaker of the Research Committee on Social Movements of the
2003 German Political Science Association (DVPW).
- 1996 - Member of the Scientific Council (Wissenschaftlicher Rat) of the
2001 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB),
Germany.
- 1998 - Member of the Programme Committee (Programmausschuss) of
1999 the Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB),
Germany.

Languages

Dutch (mother tongue)

English, French, German
(fluent)

Italian, Spanish (good)

Quelle: <https://www.wzb.eu/de/personen/ruud-koopmans>

Prof. Dr. Angelika Siehr, LL.M. (Yale)

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht
und Rechtsphilosophie, Universität Bielefeld



© Universität Bielefeld

CV

Angelika Siehr hat Rechts- und anfangs auch Politikwissenschaften in Marburg, Lausanne, Kiel und an der Yale Law School (Master of Laws, LL.M.) studiert. Sie war nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Dr. h.c. Hasso Hofmann an der Humboldt-Universität zu Berlin und wurde dort mit dem Thema „Die Deutschenrechte des Grundgesetzes. Bürgerrechte im Spannungsfeld zwischen Menschenrechtsidee und Staatsmitgliedschaft“ promoviert. Die Promotion wurde mit dem Humboldt-Preis 2000 ausgezeichnet und durch einen Druckkostenzuschuss der DFG gefördert. Nach einer Tätigkeit in einer überörtlichen Rechtsanwaltskanzlei in Kiel kehrte sie an die Humboldt-Universität zurück und hat sich dort im Juli 2011 zum Thema „Das Recht am öffentlichen Raum“ habilitiert. Dieses Buch wurde später als eines der juristischen Bücher des Jahres 2017 ausgezeichnet.

In der letzten Phase der Habilitation, d.h. vom WS 2009/10 bis zum WS 2011/12, hat Angelika Siehr zwei Semester Lehrstuhlvertretungen in Freiburg (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle) und drei Semester in Bielefeld wahrgenommen und war im WS 2011/12 parallel Lehrstuhlvertreterin in Konstanz. Sie erhielt im Oktober 2011 und im November 2011 Rufe aus Bielefeld und Konstanz und wurde im Dezember 2011 mit Wirkung zum 9.1.2012 zur Professorin an der Universität Bielefeld ernannt. Von 2021 bis 2023 war Angelika Siehr Dekanin der Bielefelder Fakultät.

Angelika Siehr engagiert sich u.a. als federführende Vertrauensdozentin der Studienstiftung des deutschen Volkes an der Universität Bielefeld und ist auch selbst Alumna der Studienstiftung. Ferner ist sie seit 2018 Mitglied des Tenure Boards der Universität Bielefeld und seit 2020 Schirmherrin der Refugee Law Clinic (RLC) an der juristischen Fakultät der Universität Bielefeld. Am 1.10. 2025 wurde sie gemeinsam mit den Kollegen Hinnerk Wißmann (Vorsitzender) und Hans Michael Heinig in den Vorstand der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer gewählt.

Quelle: Prof. Dr. Angelika Siehr, 02.10.2025



Prof. Dr. Winfried Kluth

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorsitzender des Sachverständigenrates für Integration und Migration, Berlin



© Fotograf Scholz,
Pressestelle Uni Halle

Prof. Dr. Winfried Kluth ist seit 1999 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Direktor des dortigen Interdisziplinären Wissenschaften Zentrums Medizin-Ethik-Recht. Neben dem Gesundheitsrecht gehören das Migrationsrecht, das Öffentliche Wirtschaftsrecht und die Gesetzgebungslehre zu seinen Forschungsschwerpunkten. Er war von 2000 bis 2014 Richter des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt. Seit Januar 2023 ist er Mitglied und seit 2025 Vorsitzender des Sachverständigenrats für Integration und Migration.

Quelle: Prof. Dr. Winfried Kluth, 19.09.2025



Prof. Dr. Clemens Ladenburger, LL.M. (Chicago)

Stellvertretender Generaldirektor des Juristischen Dienstes,
Europäische Kommission



© European Union

Prof. Dr. Clemens Ladenburger, LL.M. (Chicago) studierte Rechtswissenschaft in Freiburg, Genf und Chicago und wurde an der Universität Heidelberg promoviert.

Seit 1998 arbeitet er als Jurist in den EU-Organen zu unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie etwa institutionelles Recht, Grundrechte, Migration und Asyl, Polizei- und Strafrechtsszusammenarbeit, Wirtschafts- und Währungsunion sowie Brexit. Im Jahr 2000 war im Grundrechte-Konvent tätig und 2002/2003 in das Sekretariat des Europäischen Verfassungskonvents abgeordnet. Von 2008 bis 2016 fungierte er als Assistent des Generaldirektors des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission. Von 2017 bis 2022 war er Direktor für Justiz und Inneres im Juristischen Dienst. Im März 2022 ernannte ihn die Kommission zum Stellvertretenden Generaldirektor des Juristischen Dienstes, in dem insgesamt knapp 300 Juristen zuzüglich weiterer Bediensteten tätig sind. Er ist auch Honorarprofessor am Europa-Institut der Universität des Saarlandes.

Quelle: Prof. Dr. Clemens Ladenburger, 09.09.2025



Dr. Roland Bank

Leiter der Rechtsabteilung, UNHCR Deutschland



© UNHCR

Dr. Roland Bank arbeitet seit 2005 für den Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), wo er gegenwärtig in Berlin die Rechtsabteilung der Repräsentanz in Deutschland leitet. Zwischenzeitlich war er für ein Jahr als *Lecturer* am Refugee Studies Centre der Universität Oxford (2012/13) tätig. Von 2011 bis 2014 war er zudem Gastdozent an der Hertie School of Governance in Berlin. In den Jahren 2000 bis 2004 war er Justiziar der deutschen Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", die seinerzeit ein weltweites Auszahlungsprogramm an Opfer nationalsozialistischen Unrechts durchführte. Zuvor arbeitete er an verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen, einschließlich des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz. Er studierte Jura in Tübingen und Freiburg und promovierte an der Universität Freiburg. Er hat umfangreich zu internationalen Menschenrechten und Flüchtlingsrecht publiziert.

Quelle: Dr. Roland Bank, 29.07.2025



Prof. Dr. Judith Froese

Universität Konstanz
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie



© Inka Reiter

Judith Froese ist seit 2021 Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Konstanz. Nach Abitur und Baccalauréat général en littérature studierte sie Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln. Die erste juristische Prüfung legte sie 2009 ab und war fortan als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Staatsphilosophie und Rechtspolitik beschäftigt. 2013 erfolgte die Promotion zu einem eigentumsgrundrechtlichen Thema. Von 2012 bis 2014 absolvierte sie den juristischen Vorbereitungsdienst, der sie unter anderem nach Sydney und – im Rahmen des Frankreich-Programms des Landes NRW – nach Paris führte. Nach der zweiten juristischen Staatsprüfung war sie ab 2015 als Akademische Rätin auf Zeit am Seminar für Staatsphilosophie und Rechtspolitik der Universität zu Köln beschäftigt. 2017/18 verbrachte sie einen von der DFG geförderten Forschungsaufenthalt an der UCLA und habilitierte sich 2020 mit der Arbeit „Der Mensch in der Wirklichkeit des Rechts. Zur normativen Erfassung des Individuums durch Kategorien und Gruppen“. Die Lehrbefugnis wurde ihr für die Fächer Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie erteilt. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungsrecht, in der Rechtsphilosophie und den interdisziplinären Bezügen des Rechts. 2024 verbrachte sie einen Forschungsaufenthalt am EUI in Florenz. Sie ist unter anderem Mitglied des Konstanzer Standorts des bundesweiten Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Stiftung Eigentum, Vertrauensdozentin der Konrad-Adenauer-Stiftung, Mitglied im Expertenrat für wirksame und bezahlbare Klimamaßnahmen im Gebäudebereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg und Vizepräsidentin des Deutschen Hochschulverbands.

Quelle: Prof. Dr. Judith Froese, 22.09.2025



Timo Steppat

Politischer Korrespondent der FAZ



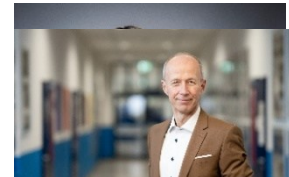
© F.A.Z./Helmuth
Fricke

Geboren 1989, aufgewachsen am Niederrhein. Studium der Politik, Soziologie und Medienwissenschaft in Düsseldorf, Prag und München. Absolvent der Deutschen Journalistenschule in München. Arbeit als freier Journalist für Medien wie "Spiegel", "Handelsblatt" und "Welt am Sonntag". Im Januar 2016 Eintritt in die politische Redaktion der F.A.Z. Dort unter anderem mit Klimapolitik befasst. Von 2018 an außerdem Moderation verschiedener Podcasts. Seit November 2022 politischer Korrespondent für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland mit Sitz in Wiesbaden.

Quelle: Timo Steppat, 23.09.2025

Armin Schwarz

Hessischer Staatsminister, Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen



© HMKB, Annika List

ARMIN SCHWARZ

Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen

- Geboren am 3. Juni 1968 in Arolsen
- Evangelisch
- Lebensgefährtin, geschieden, zwei Kinder

Lebenslauf

- Seit 18.01.2024: Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen
- 2021 – 2024: Mitglied des Bundestages
Mitglied im Verteidigungs- und Landwirtschaftsausschuss
- 2011 – 2021: Mitglied des Hessischen Landtags
Bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
- 1997 – 2011: Oberstudienrat, Lehrer für Englisch und Politik/Wirtschaft an den Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen
- 1995 – 1997: Referendariat am Gustav-Stresemann-Gymnasium Bad Wildungen
- 1988 – 1994: Studium Englisch, Politik und Pädagogik in Marburg und Wolverhampton (UK)
- 1987 – 1988: Wehrdienst
- 1978 – 1987: Christian-Rauch-Schule Arolsen, Abitur

Quelle: Patrick Baseler, Referat M.1, HMKB, 01.10.2025

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg

Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt – Dezernat Diversität,
Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt



@Stadt Frankfurt am Main/
Foto: Katharina Dubno

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg wurde im Februar 1965 in Teheran geboren. Seit September 2021 ist sie Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Dezernentin für Diversität, Antidiskriminierung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eskandari-Grünberg wurde wegen ihrer Opposition gegen das Mullah-Regime im Iran politisch verfolgt. 1985 floh sie mit ihrer zweijährigen Tochter nach Frankfurt, die sie in Gefangenschaft zur Welt brachte.

Sie ist bundesweit die erste Geflüchtete, die zur Bürgermeisterin gewählt wurde. Nachdem sie bereits acht Jahre lang ehrenamtlich als Integrationsdezernentin dem Magistrat angehörte, hat sie die politische Arbeit für Zugewanderte und Geflüchtete als hauptamtliche Dezernentin neu ausgerichtet. Ihr Motto lautet: Diversität ist unsere Stärke. Vor ihrem Amt als Bürgermeisterin war sie in Frankfurt als psychologische Psychotherapeutin mit eigener Praxis tätig. Von 2001 bis 2008 war sie Frankfurter Stadtverordnete für die Grünen.

Quelle: Martin Müller, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Frankfurt, 14.08.2025



Prof. Dr. Yuliya Kosyakova

Professorin für Migrationsforschung, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)



© Wolfram Murr / Photofabrik

YULIYA KOSYAKOVA

Migration and International Labour Studies, Institute for or Employment Research (IAB) of the German Federal Employment Agency (BA), Regensburger Strasse 104, D-90478 Nuremberg.

E-Mail: Yuliya.kosyakova@iab.de, Website: <https://kosyakova.org>

RESEARCH INTERESTS

(Wartime) migration and migration, return and circular migration, immigrants' economic disadvantage and integration, the effectiveness of public policy, stratification and inequality

EDUCATION

Doctorate: European University Institute (Italy), 2016, Thesis Supervisor: Prof. Dr. H.-P. Blossfeld, Prof. Dr. D. Kurakin

MA: University of Bamberg, 2011, Thesis Supervisor: Prof. Dr. S. Rässler, Prof. Dr. F. Kreuter, Dr. S. Eckman

BA: University of Bamberg, 2007, Thesis Supervisor: Prof. Dr. H.-D. Wenzel

ACADEMIC POSITIONS

Since 2023 Professor (W2) for Migration Research, University of Bamberg

Since 2023 Head of Research Department, Migration, Integration and International Labour Studies, IAB, Nuremberg

2020–2022 Associate Lecturer in BA und MA, chair in Sociology, Area Social Stratification, University of Bamberg

2019–2020 Associate Lecturer in MA, chair in Comparative Sociology, University of Mannheim

2016–2022 Senior Researcher, Migration and International Labour Studies, Institute for Employment Research. Head of Project IAB-BIBB/FREDA BAMF-SOEP Survey of Ukrainians (with H. Brücker and S. Schwanhäuser). Head of Working Group Consequences of the COVID-19 Pandemic (with L. Pohlan), Head of Project IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees (with H. Brücker).

2012–2016 Research scientist, Department of Political and Social Sciences, European University Institute, ERC advanced grant project eduLIFE (Education as a Lifelong Process – Comparing Educational Trajectories in Modern Societies)

2011–2012 Research scientist, Chair of Sociology I, University of Bamberg, ERC advanced grant project eduLIFE

2010–2011 Research assistant, Statistical Methods Centre (KEM), IAB

2010–2011 Research assistant, Chair for Economics, esp. Empirical Microeconomics, University of Bamberg



PROFESSIONAL SERVICES

- Program manager for Graduate Program (GradAB) of the IAB (since 2025)
- Member in appointment committee for W3 Professorship at the University Erlangen-Nuremberg and Vice President of the IAB (2023-2024)
- Elected Board Member and a Secretary/Treasurer of the International Sociological Association (ISA) Research Committee on Social Stratification and Mobility (RC28) (Since 2023)
- Member in selection committee for Graduate Program (GradAB) of the IAB (2022)
- Grant reviewer: Research Grants Programme of German Science Foundation (2023, 2024, 2025), ERC Starting Grant 2025 (2021, 2025), Pro*Niedersachsen funding programme of the MWK (2025), Hans- Böckler-Stiftung (2024), Swiss National Science Foundation (2024), Fonds National Suisse (FNS, 2024), Social Science Data Research Call of Vienna Science and Technology Fund (2023), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR). German Aerospace Center (2023),
- Co-Organizer of the IAB-BIB-ECSR interdisciplinary conference "Wartime migration and integration: Ukrainian stayers, IDPs and refugees", IAB, Nuremberg (2025)
- Organizer of the IAB-ECSR interdisciplinary conference "Refugee Migration and Integration Revisited: Lessons from the Recent Past", IAB, online conference (2021)

SKILLS

Teaching: Certificate for Teaching in Higher Education of Bavarian
Languages: English (fluent), German (fluent / near native), Russian (native),
Ukrainian (native).

PERSONAL INFORMATION

Date and place of birth: 28. May 1982, Mykolaiv (Ukraine).
Immigration to Germany: 22. June 2002
German citizenship: 11. July 2010

Weitere Informationen unter:

https://www.dropbox.com/scl/fi/gexkg2jc0axcr97qv4xec/Kosyakova_most_recent_CV.pdf?rlkey=mhqlr7gwo571zy5hlcwzwwqdx7&dl=

Quelle: Tatiana Dulap – Sekretariat, Prof. Dr. Kosyakova, 18.09.2025



Dr. Andreas Ogrinz

Geschäftsführer, Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V.
(BAVC)



© BAVC

Kurzvita Dr. Andreas Ogrinz, Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V.

Dr. Andreas Ogrinz ist seit Mitte 2014 Mitglied der Geschäftsführung des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC). Er ist dort für die Zukunftsthemen Fachkräfte, Innovation und Europa verantwortlich. Nach dem Studium der Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Romanistik in Mainz, Manchester und Heidelberg promovierte er mit einer vergleichenden Arbeit über die Stabilitätsaussichten lateinamerikanischer Demokratien zum Dr. rer. pol. Von 2004 bis 2008 war er zunächst in Straßburg, später in Brüssel für einen Abgeordneten des Europäischen Parlaments tätig. Anschließend wechselte er zum BAVC und war bis Mitte 2014 Leiter des Europabüros sowie Generalsekretär des europäischen Chemie-Arbeitgeberverbandes European Chemical Employers Group (ECEG).

Quelle: Marion Heublein, BAVC, 06.10.2025

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marie-Claire Foblets

Direktorin Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung



© MPI für ethnologische
Forschung

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marie-Claire Foblets

Direktorin der Abteilung „Recht & Ethnologie“ am MPI für ethnologische Forschung

Marie-Claire Foblets ist Direktorin am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle (Saale), dessen Geschäftsführung sie von Juli 2015 bis Januar 2021 innehatte. Sie leitet dort die Abteilung „Recht & Ethnologie“, die sie im Jahr 2012 gegründet hat. Sie ist zudem Professorin für Rechtswissenschaften an der Universität von Leuven (KUL) und Honorarprofessorin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an der Universität Leipzig. Sie hat über zwanzig Jahre sowohl Rechtswissenschaften als auch Sozial- und Kulturanthropologie an den Universitäten von Antwerpen und Brüssel gelehrt. Bevor sie im März 2012 Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft wurde, war sie Professorin (Vollzeit) an der Katholischen Universität in Leuven, wo sie das Institut für Migrationsrecht und Rechtanthropologie geleitet hat. Ihre rechtsethnologische Forschung hat durchweg einen Bezug auf die Rechtsvergleichung. Sie ist Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Netzwerken, mit Schwerpunkten auf der Erforschung der Anwendung von islamischem Recht in Europa und auf Recht und Migration in Europa, einschließlich der Association française d'anthropologie du droit (AFAD), deren Co-Präsidentin sie mehrere Jahre war. 2001 wurde Foblets zum Mitglied der Königlich Flämischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Belgien (KVAB) gewählt. 2004 hat sie den Francqui-Preis erhalten, die bedeutendste wissenschaftliche Auszeichnung in den Geisteswissenschaften in Belgien. 2016 wurde ihr die Ehrendoktorwürde der Universität St. Louis in Brüssel, Belgien, und 2019 die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Universität Uppsala, Schweden, verliehen. Seit Februar 2015 ist sie Ordentliches Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften (Philologisch-Historische Klasse).

Quelle: Kateřina Marenčáková, Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, 25.09.2025

Dr. Ulrich Maidowski

Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.



© Dr. Ulrich Maidowski

- 1964-1977 Schulzeit in Tokyo (Japan), Wolfsburg, Kabul (Afghanistan) und Hannover
- 1977-1978 Wehrdienst und Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer
- 1978-1985 Studium der Rechtswissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen und der Universität der Provence Aix-Marseille
- 1985 Erstes juristisches Staatsexamen
- 1985-1987 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Staatsrecht der Freien Universität Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Graf von Pestalozza
- 1989 Promotion an der Eberhard Karls Universität Tübingen, Thema: „Umgekehrte Diskriminierung. Quotenregelungen zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst und in den politischen Parteien“
- 1987-1990 Referendariat im Bezirk des Kammergerichts Berlin
- 1990 Zweites juristisches Staatsexamen
- 1990-1999 Richter am Verwaltungsgericht Aachen
- 1995-1997 Abordnung an das Bundesverwaltungsgericht als Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- 1999-2009 Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster
- 2004-2009 Tätigkeit am Oberlandesgericht Hamm (Baulandsenat)
- 2009-2014 Richter am Bundesverwaltungsgericht
- Juli 2014 – Okt. 2025 Richter des Bundesverfassungsgerichts

Quelle: Dr. Ulrich Maidowski, 19.09.2025



Thesepapiere / Vorträge:

Prof. Dr. Ruud Koopmans

Zuwanderung nach Deutschland – wie sie ist, was wir brauchen und wie wir dorthin kommen

Prof. Dr. Ruud Koopmans – Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Thesepapier

- Aus demographischen und wirtschaftlichen Gründen braucht Deutschland Zuwanderung; ohne Zuwanderung würde die Bevölkerung stark schrumpfen;
- Allerdings ist die Zuwanderung seit 2010 zunehmend dysfunktional. Es findet eine Netto-Auswanderung von Deutschen statt. Das Einwanderungssaldo von EU-Ausländern (die im Allgemeinen eine sehr hohe Arbeitsmarktbeteiligung aufweisen) ist stark rückläufig. Zuwanderung aus Drittstaaten dominiert.
- Es findet zunehmend eine Zuwanderung in die Sozialsysteme statt, die die Folgen des demographischen Wandels für den Wohlfahrtsstaat verschlimmert statt verbessert. Während die Zahl der Empfänger von Sozialleistungen unter Deutschen stark abgenommen hat, ist sie bei Ausländern (v.a. aus Drittstaaten) stark angestiegen.
- Grund ist das dysfunktionale (und inhumane) europäische Asylregime, das zu einer unkontrollierten Zuwanderung aus Drittstaaten führt, von Menschen mit fehlenden bzw. defizitären Bildungsabschlüssen, die schlecht in den Arbeitsmarkt integrierbar sind. Außerdem weisen Zuwanderer aus diesen von Gewalt, Unterdrückung und Unterentwicklung gekennzeichneten Herkunftsländern eine große kulturelle Differenz zu den nordwesteuropäischen Einwanderungsgesellschaften auf.
- Diese kulturelle Distanz erschwert nicht nur die Arbeitsmarktintegration weiter (u. a. weil sie oft mit einer Nicht-Teilnahme von Frauen an den Arbeitsmarkt einhergeht), sondern nährt auch soziale und politische Konflikte (soziale Segregation, Kriminalität, Fundamentalismus, Terror).
- Zugleich schaffen wir es weit ungenügend, Fachkräfte aus Drittstaaten anzuwerben, die die deutsche Wirtschaft dringend braucht.
- Um den Zustrom niedrig qualifizierter, schlecht integrierbarer Migranten in den Griff zu bekommen, ist eine grundlegende Reform des europäischen Asylsystems notwendig. Asylverfahren sollten in sichere Drittstaaten verlagert werden. Stattdessen sollten Flüchtlinge auf geregelte Art und Weise über Kontingente aufgenommen werden, wobei die Integrierbarkeit (sowohl was Anzahl, Bildung als kulturelle Distanz betrifft) in den Arbeitsmärkten eine Rolle spielen sollte.
- Durch gezielte (privilegierte) Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten kann zugleich die Anwerbung von Arbeitsmigranten verbessert werden.
- Nur so können wir eine Zuwanderung bekommen, die wirtschaftlich und sozial nachhaltig ist; die hilft die Herausforderungen des demographischen Wandels zu meistern; die den Sozialstaat bezahlbar hält, und die soziale und politische Polarisierung reduzieren kann.

Quelle: Miriam Emde, WZB Berlin Social Science Center, 06.10.2025



Prof. Dr. Angelika Siehr

**Der Rechtsrahmen für Migration nach Deutschland – Juristisches
Einführungsreferat mit einer historischen Betrachtung der Entwicklung
Deutschlands zum Einwanderungsland**

Thesen:

1. Es existiert nicht nur ein Zusammenhang zwischen Migration und Staatsangehörigkeit, sondern auch zwischen dem Staatsangehörigkeitsrecht und der konkreten Ausgestaltung des Rechtsstatus Drittstaatsangehöriger im Inland. So spielt es für die Frage, ob dem Staatsangehörigkeitsrecht das *ius sanguinis* oder das *ius soli* zugrunde gelegt wird, auch eine Rolle, ob es sich um ein Ein- oder Auswanderungsland und um erwünschte oder um unerwünschte (illegale) Migration handelt. Deutschland hat sich über eine lange Zeit als Auswanderungsland begriffen. Für ein Auswanderungsland ist es vorteilhaft, wenn es über das *ius sanguinis*-Prinzip auch über Generationen hinweg die Verbindung zu seinen Staatsangehörigen aufrechterhalten kann.
2. Das RuStAG von 1913 orientierte sich ausschließlich am *ius-sanguinis* Prinzip und kombinierte dies mit sehr restriktiven Einbürgerungsvorschriften. Einem nach außen sehr exklusiv wirkenden Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierten restriktive ausländerrechtliche Regelungen: Ursprünglich gehörte das Ausländerrecht als nationales Recht zum Gefahrenabwehrrecht und war systematisch ein Teilbereich des besonderen Polizeirechts. Vor Inkrafttreten des Ausländergesetzes (AuslG) von 1965 galt in der jungen Bundesrepublik zunächst die Ausländerpolizeiverordnung (APVO) von 1938 fort; allerdings wurden einige Bestimmungen nicht mehr angewandt. Im Übrigen war das Mobilitäts- und Niederlassungsregime zwar sehr liberal; doch wurde dies durch eine äußerst rigide Ausweisungspraxis konterkariert, § 1 APO eröffnete insoweit ungebundenes Ermessen.
3. Aufgrund der Anwerbeabkommen für sog. ‚Gastarbeiter‘ (1955–1968) entwickelte sich das Bedürfnis nach einer Einreise, Aufenthalt, Erwerbstätigkeit und Familiennachzug von Ausländern erfassenden Migrationssteuerung, der eine rein ausländerpolizeiliche Perspektive nicht mehr gerecht wurde. Gleichwohl enthielt auch das AuslG 1965 – abgesehen von dem Grundsatz, dass der Aufenthalt von Ausländern die Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigen dürfe – noch keine materiellen Vorgaben für die Aufenthaltsgewährung. Der Umstand, dass das AuslG 1965 sich im Hinblick auf die Erfordernisse der Migrationssteuerung als defizitär erwies, dürfte u.a. daraus resultieren, dass Deutschland sich seinerzeit ausdrücklich nicht als Einwanderungsland begreifen wollte. Die Anwerbung von sog. ‚Gastarbeitern‘ ebenso wie die gesetzlichen Regelungen waren vielmehr vom Leitbild der ‚Rotation‘ getragen.
4. Das Leitbild der ‚Rotation‘ entsprach jedoch immer weniger der Realität: Ein Teil der ehemaligen ‚Gastarbeiter‘ ließ sich auf Dauer in der Bundesrepublik nieder und holte ihre Familien nach. Daher setzte in den 1970er Jahren ein intensiver öffentlicher Diskurs über die Auswirkungen der Arbeitsmigration und rund um die Frage ein, ob sich Deutschland zum Einwanderungsland entwickelt habe. Diese Debatte intensivierte sich in den 1990er Jahren und führte nach langem Ringen auch zur



Etablierung eines neuen Leitbilds im Migrationsrecht. Dieses neue Leitbild der ‚Integration‘ erwies sich vor allem bei Erlass des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) als wirkmächtig, denn dieses das AuslG 1990 mit Wirkung zum 1. Januar 2005 ablösende Gesetz ist stark durch den Integrationsgedanken geprägt.

5. Das AuslG 1990 markierte auf dem Weg zum AufenthG nur einen Zwischenschritt: Es legte erstmals parlamentsgesetzlich die materiellen Voraussetzungen für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln für Ausländer und ihre Familienangehörigen fest und zeichnete zudem durch eine bestimmte Abfolge von Aufenthaltstiteln „Integrationspfade“ im Sinne einer fortschreitenden Aufenthaltsverfestigung gesetzlich vor.
6. Das Zuwanderungsgesetz vom 30.7.2004, ein Artikelgesetz, das in Art. 1 das Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in Art. 2 das Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) enthält, ging den mit der Idee des „Integrationspfades“ im AuslG 1990 beschrittenen Weg konsequent weiter. Schon ausweislich seines Titels materialisiert sich in ihm ein neues Selbstverständnis, wonach Deutschland sich nunmehr als *Einwanderungsland* begreift; Integration wird im AufenthG daher als Ziel und umfassender Regelungsauftrag verstanden.
7. Gleichzeitig verdeutlicht das Zuwanderungsgesetz, dass Deutschland in einer zweiten Phase der Migration angekommen ist: War die erste Phase stark nationalstaatlich geprägt, so steht die zweite Phase für ein zunehmend stärker europarechtlich überformtes Ausländer- und Asylrecht. So diente das AufenthG bei seinem Inkrafttreten der Umsetzung von neun verschiedenen EU-Richtlinien. Auch im Hinblick auf den bewusst restriktiv gefassten Art. 16a GG, der im Rahmen des Asylkompromisses von 1993 nach den rassistisch motivierten Brandanschlägen gegen Asylbewerber und ausländische Einwohner in Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen an die Stelle des Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG a.F. trat, gilt, dass dieser längst durch ein paralleles Schutzregime überlagert ist. Im Jahr 2024 wurde nur in 0,7 % der Fälle eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG anerkannt.
8. Das im Zuwanderungsgesetz zum Ausdruck kommende Selbstbild Deutschlands als Einwanderungsland spiegelt sich auch in der Reform des RuStAG wider, das mit Wirkung zum 1.1.2000 in StAG umbenannt wurde; weitere Reformen, so die Abschaffung des Optionsmodells im Jahr 2014, folgten. Das heutige StAG kombiniert das Grundprinzip des *ius sanguinis* mit Elementen des *ius soli* und enthält zudem sehr liberale Einbürgerungsbestimmungen. Die Entwicklungen im Staatsangehörigkeits- und im Migrationsrecht verliefen somit zeitlich etwas versetzt, aber parallel. Dies ist nicht allein auf das veränderte Selbstverständnis als Einwanderungsland zurückzuführen, sondern folgt auch aus der menschenrechtlichen Durchdringung und Überformung des nationalen und des europäischen Rechts, die auf gleiche Rechte und somit auf beiden rechtlichen Ebenen auf Integration bzw. Inklusion zielt.

Quelle: Prof. Dr. Angelika Siehr, 28.09.2025



Prof. Dr. Winfried Kluth

Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission

Gliederung und Thesen zum Vortrag von Prof. Dr. Winfried Kluth

Erwerbsmigration

I. Die Ausgangslage

1. Erscheinungsformen der Erwerbsmigration und ihre Systematisierung aus rechtlicher Perspektive
2. Bedarfsanalyse
3. Problemanalyse

II. Die Entwicklung des Rechtsrahmens der Fachkräfteeinwanderung

1. Erwerbsmigration im Binnenmarkt
2. Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten

III. Einzelfragen

1. Rechtsrahmen für Personen mit geringer Qualifikation
2. Feinsteuerung bei Spurwechseloptionen – Lehren aus der Westbalkanregelung
3. Behördenzuständigkeit: dezentral oder zentral – kooperativ oder integriert
4. Verfahrensgestaltung und Einbindung von Arbeitgebern und Wirtschaftskammern
5. Berufsanerkenntungsverfahren
6. KMU in ländlichen Räumen
7. Mitnahme von Ansprüchen aus der Rentenversicherung

IV. Entwicklungs- und Handlungsperspektiven

Thesen:

1. Der aufenthaltsrechtliche Rechtsrahmen für die Fachkräfteeinwanderung ist ausreichend offen und „liberal“
2. Hemmnisse ergeben sich aus der Verfahrensgestaltung, „Nebenbestimmungen“ und den allgemeinen kulturellen Barrieren
3. Herausfordernd sind Anwerbung und Verbleibsicherung (Work and Stay) vor allem für KMU in ländlichen Räumen
4. Nach wie vor umstritten und schwierig ist auch der Umgang mit Spurwechselregelungen sowie die Mitnahme von Versorgungsansprüchen

Quelle: Prof. Dr. Wilfried Kluth, 19.09.2025



Prof. Dr. Clemens Ladenburger

Prof. Dr. Clemens Ladenburger, Brüssel¹

Flüchtlingsschutz – GEAS, Pakt für Migration sowie weitergehende Reformen“

Gliederung und Thesen

A. Einführung: die gesetzgeberischen Reformen im weiteren Kontext

Migration nach Europa kann effizient gesteuert werden. Dazu bedarf es eines holistischen Politikansatzes unter Berücksichtigung vieler Stellschrauben. Die EU-Asylgesetzgebung ist nur ein, allerdings zentraler, Bestandteil dieses Ansatzes.

Mit den ab Sommer 2026 anwendbaren 10 Rechtsakten des „Migrations- und Asylpakts“, ergänzt durch drei weitere, 2025 vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge, wird die Migrations- und Asylgesetzgebung der EU umfassend reformiert. Der Pakt beruht auf einem Gleichgewicht von Verantwortlichkeit und Solidarität, von erheblichen Verschärfungen und von Vorkehrungen zur Achtung der Grundrechte. Es geht um eine wirksame Kontrolle des Zuzugs und zugleich um effektiven Schutz im Rahmen geordneter Verfahren. Der Pakt ist „streng, aber fair“ (Ursula von der Leyen).

B. Hauptteil: Ausgewählte Reformelemente

Mit einer Vielzahl durchgreifender Änderungen des EU-Asyl- und Migrationsrechts sehen der Pakt und die ergänzenden Vorschläge von 2025 effizientere Verfahren, striktere Kontrolle und – aus der Sicht der Einzelnen – insgesamt erheblich restriktivere Regeln vor.

1. Straffungen der Verwaltungsverfahren und des Rechtsschutzes

Der Pakt sieht **kurze Fristen** für das Verwaltungsverfahren vor. **Beschleunigte Verfahren** werden ausgeweitet und obligatorisch. Anträge müssen in definierten Fällen mangelnder Kooperation als **stillschweigend zurückgenommen** betrachtet werden. Weitere Anträge derselben Person, egal wo in der EU eingereicht, sind dann **Folgeanträge**, für die schärfere Verfahrensregeln gelten. Für das Gerichtsverfahren gelten z.T. **sehr kurze Klagefristen**. Die **aufschiebende Wirkung von Klagen** wird erheblich zurückgedrängt – dies noch einen wichtigen Schritt weiter im Vorschlag von 2025 zu sicheren Drittstaaten.

¹ Stellvertretender Generaldirektor des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission, Honorarprofessor an der Universität des Saarlandes. Diese Vorlage gibt rein persönliche Meinungen wieder. Sie ist ausschließlich für die Tagungsmappe und nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

2. Grenzverfahren

An den Außengrenzen ankommende Personen werden einem „**screening**“ unterworfen. Der Pakt **führt in großem Stil Grenzverfahren** ein, um die Einreise in den Schengen-Raum von Personen, deren Schutzbedürftigkeit geringer erscheint oder die ein Sicherheitsrisiko darstellen, von vornherein zu verhindern. Er erlaubt eine wesentlich **längere Dauer** dieser Grenzverfahren.

In drei – praktisch wichtigen – Fällen **müssen** die Ankunftsstaaten Grenzverfahren anwenden (Herkunftsstaat mit bis 20% Anerkennungsrate; Sicherheitsrisiko; fehlende Kooperation). Es muss eine **Gesamtkapazität von 30.000 Grenzverfahrensplätzen** geschaffen werden.

3. Effektivierung des „Dublin-Systems“ und Verhinderung unerlaubter Sekundärmigration

Der Pakt enthält ein **Bündel von Maßnahmen, die das Dublin-System wieder funktionsfähig machen und unerlaubte Sekundärmigration verhindern sollen**: Durch Verfahrensvereinfachungen und Fristverkürzungen soll der **zuständige Mitgliedstaat schneller** bestimmt werden. Es gibt nun eine **Pflicht zur Antragsstellung im Erstankunftsland und im Verbleib dort während des Verfahrens**, sowie eine neue Möglichkeit der Freiheitsbeschränkung zum **zwingenden Aufenthalt an einem bestimmten Ort**. Unerlaubte Sekundärmigration führt zum **Verlust aller Leistungen außer einer Minimalversorgung. Dublin-Überstellungen**, sofern noch nötig, werden **leichter durchsetzbar**: durch einfache Wiederaufnahmemitteilungen, Zuständigkeitsübergang bei Untertauchen erst nach drei Jahren und Einschränkungen im Rechtsschutz. Das **Zusammenspiel von stillschweigender Antragsrücknahme und Folgeantrag verhindert Missbrauch** durch mehrfache Anträge in Weiterwanderungskonstellationen. Die **Eurodac-Datenbank wird umgestaltet und ertüchtigt**.

4. Sichere Herkunftsländer und Drittstaaten; „Auslagerungsmodelle“

Der Pakt erleichtert die Einstufung **sicherer Herkunftsländer**, aber die neue **„20% Anerkennungsregel“** könnte ein funktional äquivalentes, noch wirksameres Instrument sein.

Für das Konzept der **sicheren Drittstaaten** senkt der Pakt die Anforderungen an die „Sicherheit“ ab. Der Kommissionsvorschlag von Mai 2025 würde durch die **Lockerung und teilweise Streichung des „Verbindungskriteriums“** das Konzept noch erheblich ausweiten und den Mitgliedstaaten Spielräume für **Auslagerung** öffnen. Der Vorschlag der Rückführungsverordnung von März 2025 würde **„Rückführungszentren“** ermöglichen.

5. Solidarität

Der Pakt führt einen **dauerhaften, verbindlichen und bedarfsorientierten Solidaritäts-Mechanismus** ein, der in einem jährlichen Zyklus umgesetzt wird. Er ist ein entscheidendes Element des im Pakt erreichten Interessenausgleichs zwischen den Mitgliedstaaten.

6. Krisen, einschließlich Instrumentalisierung

Die „Krisen-Verordnung“ des Pakts wird den betroffenen Mitgliedstaaten in Ausnahmesituationen nach Erlaubnis auf EU-Ebene **weitere Flexibilitäten und Verschärfungen** ermöglichen. Sie wird auch für **Instrumentalisierungssituationen** gelten und vor allem massiv ausgeweitete Grenzverfahren erlauben. Einzelne



Mitgliedstaaten haben indes seit 2024 auf solche Situationen anders reagiert, nämlich durch zeitweilige, lokal begrenzte Beschränkungen des Zugangs zum Asyl.

C. Schlussbemerkungen

1. Mit manchen der vorgestellten Verschärfungen nähert sich der EU-Gesetzgeber der Grenze des im Einklang mit der EU-Grundrechtecharta und der GFK Möglichen. Der EuGH wird sie genau prüfen, unter Berücksichtigung des insgesamt erreichten Gleichgewichts. Seine jüngere Rechtsprechung im Asylrecht misst den Grundentscheidungen des EU-Gesetzgebers hohe Bedeutung bei.
2. Die vollständige Umsetzung der Reformen wird eine enorme kollektive Kraftanstrengung in allen Mitgliedstaaten über die nächsten Jahre hinweg erfordern.
3. Auch unter den neuen Regelungen bleiben bedeutsame Spielräume rechtlicher Gestaltung und Umsetzung auf nationaler Ebene (Umfang der Sozialleistungen; Auslegung des materiellen Asylrechts; Verfahrensbeschleunigung; Gerichtspraxis zum Abschiebeschutz bei Dublin-Überstellungen, etc.). Wie mitgliedstaatliche Gesetzgeber, Verwaltungen und Gerichte innerhalb dieser Spielräume handeln, wird weiterhin direkte Auswirkungen auf das Migrationsgeschehen haben.
4. Der Pakt, zusammen mit den weiteren Reformvorschlägen aus 2025, bietet die Chance, im GEAS eine Rechtsordnung zu schaffen, die tatsächlich umfassend Anwendung findet, das Asylrecht aufrechterhält, zugleich Zuzug begrenzt und Missbrauch eindämmt und den Mitgliedstaaten Spielräume für innovative Lösungen eröffnet. Diese Chance sollte konsequent genutzt werden. Diskussionen über ein ganz anders zu gestaltendes Asylrecht, über seine (Teil-)Abschaffung oder über rein nationale Ansätze unter Preisgabe des Schengen-Acquis erscheinen demgegenüber weniger zielführend.

Quelle: Prof. Dr. Clemens Ladenburger, 13.10.2025



Dr. Roland Bank

Thesenpapier: Die Zukunft des internationalen Flüchtlingschutzes

**Dr. Roland Bank
UNHCR | Oktober 2025**

These 1: Die Genfer Flüchtlingskonvention bleibt unverzichtbar – auch in veränderten Zeiten.

Die GFK ist kein historisches Relikt, sondern ein zeitloses Instrument zum Schutz derjenigen, die in ihren Herkunftsländern den Schutz ihres Staates verloren haben – und die deshalb internationalen Schutz benötigen. Sie bleibt angesichts gewachsener globaler Fluchtbewegungen hochrelevant. Ihr Kernprinzip – das Refoulementverbot – ist auch völkergewohnheitsrechtlich verankert und daher universell gültig. Die weiteren Rechtspositionen gewährleisten einen Mindeststandard auf das Recht im Asyl und damit einen Rahmen für den menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen.

These 2: Eine Revision oder Kündigung der GFK oder ihres Protokolls durch einzelne Staaten würde das globale Schutzsystem gefährden.

In jüngerer Zeit werden Vorschläge zu einer Kündigung oder Revision ins Spiel gebracht. Entsprechende Schritte könnten das internationale Asylsystem untergraben, nicht zuletzt, da in den bisherigen fast 75 Jahren seit der Verabschiedung der Konvention noch kein Staat den Vertrag verlassen hat. Die bestehenden Instrumente bieten ausreichend Spielraum zur Bewältigung aktueller Herausforderungen.

These 3: Ein Zurückdrängen der durch die Rechtsprechung insbesondere zum Non-Refoulement entwickelten Standards wäre kein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Herausforderungen.

In jüngerer Zeit haben Diskussionen um eine übermäßige Beschränkung staatlicher Handlungsspielräume durch die Rechtsprechung Konjunktur. Ein Abweichen von etablierten Standards ist im Rahmen der dynamischen Auslegung (EGMR: „in light of the present day conditions“) möglich, allerdings nur soweit das Konzept einschlägig ist. Es unterliegt weiteren praktischen Beschränkungen. Auch dürften entsprechende Auslegungen allenfalls sehr begrenzt Auswirkungen auf die in manchen Bereichen diagnostizierte Dysfunktionalität haben, da die Gründe hierfür oftmals von den in der Rechtsprechung verwendeten Konzepten unabhängig sind.

These 4: Deutschlands nationale Flüchtlingspolitik hat globale Signalwirkung.

Als viertgrößtes Aufnahmeland und zweitgrößter Geber kommt Deutschland eine besondere Rolle im globalen Flüchtlingschutz zu. Damit trägt Deutschland eine besondere Verantwortung. Nationale Maßnahmen wie Mittelkürzungen, Abweisungen an der Grenze oder Einschränkungen beim Familiennachzug senden Signale, die internationale Auswirkungen haben und das globale Schutzsystem schwächen können. Diese Bedeutung innenpolitischer Entscheidungen findet in den bisherigen Diskussionen keinen Niederschlag und fließen nicht in eine Abwägung mit ein.

Quelle: Dr. Roland Bank, 09.10.2025



Prof. Dr. Judith Froese

Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft

Die Grundrechte des Grundgesetzes gewährleisten den Individuen ein „Recht auf Verschiedenheit“. Zugleich ist der Staat auf ein gewisses Maß an Einheit angewiesen. Diese kann ein liberaler Staat fördern, aber nicht erzwingen.

Um einwanderungsspezifische Belange rechtlich zu adressieren, kommt das Recht nicht vollständig umhin, Klassifikationen zu verwenden. Diese bergen allerdings die Gefahr, bestimmte persönliche Merkmale überzubetonen und die Differenz zu verfestigen. Je länger der Aufenthalt in der Einwanderungsgesellschaft andauert, desto geringer ist der Bedarf für Klassifikationen, die eingewanderte Menschen durch Sonderregelungen adressieren. Vorzugswürdig ist eine zunehmende Behandlung von Einwanderung als Querschnittsmaterie, die einwanderungsspezifische Belange im Sinne eines Mainstreamings in allen Bereichen des Rechts berücksichtigt.

Zugehörigkeitsfragen stellen sich auch jenseits der formalen Kategorie der Staatsangehörigkeit. Sie werden in jüngerer Zeit insbesondere unter den Begriffen Rassismus, strukturelle Diskriminierung, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Identitätspolitik verhandelt. Teilweise geht hiermit eine gruppistische Betrachtung einher, die verfassungsdogmatischen und -theoretischen Bedenken begegnet.

Die Einwanderung macht die Vergewisserung des Gemeinwesens über das Einende besonders dringlich. Selbstvergewisserungsprozesse lassen sich innerhalb des Gemeinwesens und nach außen hin beobachten. Den zentralen Bezugspunkt interner Selbstvergewisserungsprozesse bildet in jüngerer Zeit die freiheitliche demokratische Grundordnung als Geschäftsgrundlage des Gemeinwesens, die das Bundesverfassungsgericht „außerhalb jedes Streits“ stellte. Das Staatsangehörigkeitsrecht, namentlich die Einbürgerungsvoraussetzungen, fungiert besonders als Bezugspunkt einer nach außen gerichteten Verständigung über das Einende in der Einwanderungsgesellschaft.

Quelle: Prof. Dr. Judith Froese, 14.10.2025



Dank

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. bedankt sich herzlich bei allen Referentinnen und Referenten für ihre Beiträge, bei der Universität Mainz für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie die personelle und technische Unterstützung und beim Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz für die Unterstützung bei der Ausrichtung des Empfangs des Ministers der Justiz. Weiterhin bedankt sich die Deutsche Sektion für die zweckgebundenen Spenden von Mitgliedern sowie beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die finanzielle Unterstützung der Tagung.

Veranstaltungshinweise

Wir möchten Sie bereits heute auf unsere Veranstaltungen im Jahr 2026 hinweisen:

22. Mai 2026

Karlsruher Verfassungsgespräch

Juni 2026

Kurztagung in Berlin

Der genaue Veranstaltungstermin sowie das Thema werden in Kürze festgelegt.

16. bis 18. Oktober 2026

70. Jahrestagung in Erfurt

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.juristenkommission.de

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/102382783/>

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



**Deutsche Sektion der Internationalen
Juristen-Kommission e.V.**

Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de